Sachdokumentation:

Signatur: DS 5624

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5624

Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Die Schweiz hält zusammen – NEIN zur Chaos-Initiative!

Argumentarium der Schweizerischen Flüchtlingshilfe gegen die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» der SVP

Bern, April 2026

SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE
www.fluechtlingshilfe.ch

INHALT

1	**Das Wichtigste in Kürze**	**3**
	Worum es geht	3
	Auch der Flüchtlingsbereich gerät unter Druck	3
	Die SFH sagt dezidiert NEIN zur Chaos-Initiative	4
2	**NEIN zu Fremdenfeindlichkeit und Sündenbock-Politik**	**5**
	Anteil an Zuwanderung und Wohnbevölkerung ist marginal	5
	Die Schweiz hält zusammen, Integration gelingt	7
3	**NEIN zur Aushöhlung des Völkerrechts**	**8**
	Bruch mit Flüchtlingskonvention und internationalen Abkommen	8
	Obergrenze für Schutzsuchende gefährdet Menschen	9
4	**NEIN zum Arbeitskräftemangel in der Pflege**	**10**
	Geflüchtete leisten wichtigen Beitrag	10
	Arbeits- und Fachkräftepotenzial wird geschwächt	11
5	**NEIN zum Bruch mit Europa**	**12**
	Nachteile auch für die Schweiz	12
6	**NEIN zur Trennung von Familien**	**13**
	Konsequenzen wiegen für Geflüchtete besonders schwer	13

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Worum es geht

Die SVP-Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)», über die am 14. Juni 2026 abgestimmt wird, fordert eine starre Obergrenze von zehn Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern bis 2050 – und danach einen faktischen Zuwanderungsstopp. Damit macht die SVP die Zuwanderung pauschal zur Hauptverursacherin von Umweltbelastung, Verkehrsproblemen, steigenden Mieten und Engpässen im Gesundheitswesen, in der Bildung und bei der Stromversorgung.

Im Kern ist die Initiative jedoch ein Frontalangriff auf die Personenfreizügigkeit mit Europa. Sobald die Grenze von zehn Millionen erreicht wäre, müsste die Personenfreizügigkeit gemäss Initiativtext gekündigt werden. Das hätte weitreichende Konsequenzen: Der Zugang zu dringend benötigten Fachkräften aus Europa würde massiv eingeschränkt – mit direkten negativen Folgen für Wirtschaft, Innovation und Wohlstand in der Schweiz.

Dazu kommt: Durch die Guillotine-Klausel würden automatisch sämtliche Abkommen der Bilateralen I wegfallen – darunter zentrale Regelungen zu Verkehr, Landwirtschaft und Forschung. Die Schweiz würde sich ausgerechnet in einer geopolitisch angespannten Zeit selbst ins Abseits stellen und die enge Zusammenarbeit mit Europa aufs Spiel setzen. Die Initiative ist damit nicht nur wirtschaftlich riskant, sondern politisch kurzsichtig – eine eigentliche Chaos-Initiative.

Bundesrat und Parlament lehnen die Vorlage deshalb klar ab – ohne Gegenentwurf. Sie warnen vor erheblichen Schäden für Wohlstand, wirtschaftliche Entwicklung und Sicherheit. Statt symbolischer Abschottung setzen sie auf konkrete Massnahmen, um die realen Herausforderungen von Zuwanderung und Bevölkerungswachstum gezielt anzugehen.

Auch der Flüchtlingsbereich gerät unter Druck

Die Initiative trifft nicht nur die Wirtschaft, sondern auch den Flüchtlingsbereich mit voller Wucht. Weil die Abkommen von Schengen/Dublin an die Personenfreizügigkeit gekoppelt sind, müssten auch sie gekündigt werden. Damit würde eine funktionierende und für die Schweiz vorteilhafte Zusammenarbeit im Asylbereich wegfallen.

Die Konsequenzen wären einschneidend: Die Schweiz müsste künftig alle Asylgesuche selbst bearbeiten und könnte keine Personen mehr in andere europäische Staaten zurückführen. Gleichzeitig stünde sogar die Kündigung zentraler internationaler Abkommen wie der Flüchtlings- und der Menschenrechtskonventionen im Raum.

Dabei zeigt ein Blick auf die Zahlen, wie unverhältnismässig diese Forderungen sind: Zwischen 2014 und 2023 machten Asyl- und Schutzsuchende nur rund 12 Prozent der

Zuwanderung in die Schweiz aus – ohne die Geflüchteten aus der Ukraine waren es sogar nur 7 %. Insgesamt stellen anerkannte Flüchtlinge und Kriegsvertriebene lediglich etwa 2,5 % der ständigen Wohnbevölkerung.

Die Probleme, welche die Initiative vorgibt zu lösen, hätten also auch dann Bestand, wenn keine einzige geflüchtete Person mehr in die Schweiz käme. Dennoch werden ausgerechnet Menschen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung fliehen, politisch instrumentalisiert. Sie werden zu Sündenböcken gemacht – und damit zur Zielscheibe von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus.

Die SFH sagt dezidiert NEIN zur Chaos-Initiative, weil sie:

… geflüchtete Menschen pauschal und unbegründet zu **Sündenböcken** macht und ihnen die Verantwortung für Bevölkerungswachstum, Umweltprobleme, steigende Mieten und Sozialausgaben zuschiebt. Dabei machten Geflüchtete 2025 – trotz Krieg in Europa – nur rund 2,5 % der ständigen Wohnbevölkerung aus.

… gezielt **fremdenfeindliche Stimmung** schürt und gegen Menschen hetzt, die vor Krieg, Terror und Verfolgung fliehen. Die Initiative spaltet die Gesellschaft und gefährdet den Zusammenhalt in der Schweiz, in der Menschen unterschiedlicher Herkunft friedlich zusammenleben.

… fundamentale Grundsätze des **humanitären Völkerrechts** untergräbt. Sie würde die Schweiz faktisch dazu zwingen, aus zentralen internationalen Abkommen wie der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Genfer Flüchtlingskonvention und der UNO-Kinderrechtskonvention auszutreten – und sich damit aus der bewährten internationalen Ordnung zu verabschieden, die Frieden und Freiheit schützt.

… den Fach- und **Arbeitskräftemangel** verschärft. Viele Schutzsuchende leisten heute einen wichtigen Beitrag – im Gesundheitswesen, in der Pflege oder in der Gastronomie. Die Initiative will, dass sie die Schweiz verlassen, selbst wenn eine Rückkehr unmöglich ist. Das schadet sowohl der Gesellschaft als auch der Wirtschaft.

… die **Zusammenarbeit mit Europa** im Asylbereich massiv schwächt und die Schweiz isoliert. Mit dem Wegfall des Dublin-Systems würde die Schweiz im Asylbereich faktisch zum Drittstaat an der EU-Aussengrenze. Gleichzeitig gefährdet ein Austritt aus Schengen die Reisefreiheit, den Tourismus und die Sicherheit. Die Initiative setzt damit leichtfertig die engen und bewährten Beziehungen zu Europa aufs Spiel.

2 NEIN ZU FREMDENFEINDLICHKEIT UND SÜNDENBOCK-POLITIK

Die SVP will mit ihrer 10-Millionen-Chaos-Initiative das Bevölkerungswachstum mit einem rigorosen Zuwanderungsstopp bremsen. Einmal mehr stilisiert sie dabei die Zuwanderung zum zentralen Problem der Schweiz hoch, um das Verhältnis zur EU infrage zu stellen und die Personenfreizügigkeit zu beenden. Die Chaos-Initiative konstruiert die Zuwanderung pauschal und einseitig als alleinige Ursache aller Probleme in der Schweiz und propagiert unter dem Deckmantel der Nachhaltigkeit die Abwehr und Ausgrenzung der ausländischen Bevölkerung als simple Lösung. Die SVP schürt so gezielt Misstrauen, macht fremdenfeindliche Stimmung und gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Welche gravierenden Konsequenzen eine solche Sündenbock-Politik hat, wissen wir spätestens seit den extremen Überfremdungsinitiativen. Diese wollten in den 1970er und 1980er Jahren die ausländische Bevölkerung in der Schweiz mit denselben Mitteln radikal begrenzen wie heute die 10-Millionen-Initiative der SVP.[1] Die Überfremdungs-Initiativen verbreiteten damals Angst und Schrecken, sorgten für ein fremdenfeindliches Klima, spalteten die Gesellschaft und machten Ausländer*innen zur Zielscheibe von Diskriminierung und Rassismus. Noch heute, über 50 Jahre nach der Abstimmung, ist deswegen etwa die sog. Schwarzenbach-Initiative fest im kollektiven Gedächtnis der Schweiz verankert und ruft bei vielen Menschen nach wie vor böse Erinnerungen wach.[2] Das gilt auch etwa für das Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre, als Tamil*innen, die vor Krieg und Verfolgung in Sri Lanka in die Schweiz geflüchtet waren, zur politischen Zielscheibe wurden und deshalb sogar schwerer rassistischer Gewalt ausgesetzt waren, die auch Tote forderte.[3]

Anteil an Zuwanderung und Wohnbevölkerung ist marginal

Heute schürt die Chaos-Initiative Ressentiments gegen Eingewanderte und macht insbesondere gezielt Stimmung gegen geflüchtete Menschen. Die SVP gibt ihnen die Schuld an hohen Mieten, Zersiedelung und vollen Zügen. Wie verfehlt diese Sündenbock-Politik ist, zeigt ein Blick auf die Zahlen: Der Asylbereich ist keiner der zentralen Treiber des Bevölkerungswachstums, als den ihn die SVP in ihrer Chaos-Initiative fälschlicherweise darstellt. Von den rund einer Million Menschen, die zwischen 2014 und 2023 in die Schweiz eingewandert sind und Ende 2023 noch anwesend waren, gehen insgesamt nur rund 12% auf den Asylbereich zurück (Grafik 1).[4] Das Ergebnis ist dabei massgeblich geprägt vom Krieg in Europa, da davon rund 5% Kriegsvertriebene aus der Ukraine sind (Status S: 52'313 Personen). Demgegenüber haben gut 88% der Nettozuwanderung aufgrund des Bedarfs an Arbeits- und Fachkräften

1 Bundesamt für Flüchtlinge (2000), Die vier Überfremdungsinitiativen von 1970, 1974, 1977 und 1988, Argumente und Gegenargumente

2 Die Volksinititiative «gegen die Überfremdung» wollte den Ausländeranteil in der Schweiz auf maximal zehn Prozent begrenzen. Vgl. Eidg. Migrationskommission (2020): Diskurse über das Fremde. Eine Chronik zu politischen Initiativen und Gegenentwürfen in der Schweiz.

3 Neue Zürcher Zeitung (21.04.2025), Ein Box-Champion ruft: «Sautamilen!» Dann schlägt er einen Flüchtling zu Tode – und wird zum Symbol für rechte Gewalt.

4 Vgl. Republik (13.01.2025): «Wie viele Menschen sollen in der Schweiz leben?» sowie Der Bund (24.03.2025): «Neue Daten zur Migration. EU-Bürgerinnen, Asylbewerber und Ukraine-Flüchtlinge: Warum die Schweiz wirklich wächst».

ihren Ursprung in der Personenfreizügigkeit und der kontingentierten Arbeitszuwanderung aus Drittstaaten inklusive Familiennachzug und Geburten.

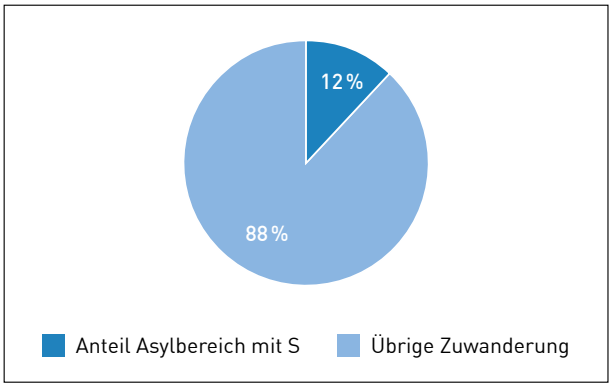

Grafik 1: Verhältnis Zugewanderte aus Asylbereich (inkl. Status S) vs. übrige Zuwanderung (Quelle: Demografische Verlaufsstatistik BFS).

Insgesamt machten Personen aus dem Asylbereich[5] 2025 lediglich 2,5 % der ständigen Wohnbevölkerung aus – der durchschnittliche Anteil der letzten zehn Jahre (2016 – 2025) beträgt 1,8 %. Noch marginaler ist der Anteil von Kriegsvertriebenen, der in den letzten 20 Jahren nie höher als 0,6 % war (Grafik 2).[6] Diese Menschen leben oft unter prekären Verhältnissen, reisen kaum und verbrauchen wenig Energie. Die mit der Chaos-Initiative geforderten extremen Massnahmen im Flüchtlingsbereich sind daher völlig unverhältnismässig, lösen keine Probleme und werden das Bevölkerungswachstum nicht spürbar bremsen. Die Zahlen machen deutlich: Die SVP macht die Geflüchteten einmal mehr unbegründet zur Zielscheibe ihrer ausländerfeindlichen Politik.

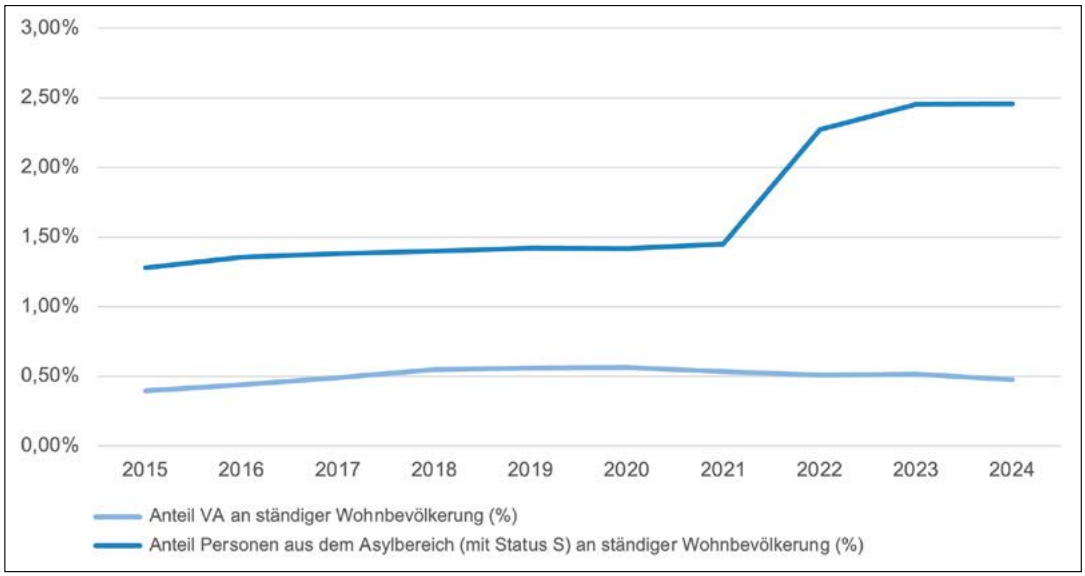

Grafik 2: Prozentualer Anteil von Personen aus dem Asylbereich und von Kriegsvertriebenen (vorläufige Aufnahme) an der ständigen Wohnbevölkerung (Quelle: Asylstatistik SEM, Bevölkerungsstatistik BFS).

5 Asylsuchende, Kriegsvertriebene, anerkannte Flüchtlinge und Schutzbedürftige mit Status S

6 Vgl. BFS (2026): Bevölkerung, Stand und Entwicklung; SEM (2026): Asylstatistik 2025

Die Schweiz hält zusammen, Integration gelingt

Die Schweiz beweist immer wieder aufs Neue, dass die Integration von eingewanderten und geflüchteten Menschen nicht nur eine ihrer grossen historischen Stärken ist, sondern dass sie dabei im internationalen Vergleich auch nachweislich äusserst erfolgreich ist.[7] In der Schweiz leben Menschen verschiedener Herkunft friedlich zusammen. Menschen auf der Flucht vor Krieg, Terror und Verfolgung erhalten Schutz und ihre Integration in unsere Gesellschaft wird gefördert. Das gilt es zu bewahren. Denn in unsicheren Zeiten sind Zusammenhalt und Menschlichkeit besonders wichtig.

7 OECD (2025): Indicators of Immigrant Integration.

3 NEIN ZUR AUSHÖHLUNG DES VÖLKERRECHTS

Bruch mit Flüchtlingskonvention und internationalen Abkommen

Die SVP-Chaos-Initiative fordert ab Erreichen der Obergrenze von zehn Millionen Einwohner*innen explizit die Kündigung «bevölkerungstreibender internationaler Abkommen» auf den nächstmöglichen Termin. Sie zielt damit auf den offenen Bruch mit internationalen Abkommen und völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz.

Betroffen wären davon insbesondere die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)[8] und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK),[9] aber auch die UNO-Kinderrechtskonvention (KRK)[10] und der UNO-Pakt II.[11] Diese Abkommen begründen individuelle Ansprüche im Bereich der Zuwanderung und des Aufenthalts in der Schweiz und enthalten elementare Bestimmungen zu Grund- und Menschenrechten, die im Widerspruch zur Chaos-Initiative stehen.

Dabei sind die von der Schweiz mitverhandelte Flüchtlingskonvention von 1951 und das Zusatzprotokoll von 1967, mit dem der Geltungsbereich der GFK erweitert wurde, das wichtigste Instrument des internationalen Flüchtlingsschutzes, auf dem auch das Schweizer Asylrecht beruht. Die GFK legt fest, wer ein Flüchtling ist und Anrecht auf Schutz hat und definiert dessen Rechte, aber auch Pflichten gegenüber dem Aufnahmestaat. Das Kernprinzip der Konvention ist das Verbot, einen Flüchtling in ein Land zurückzuweisen, in dem sie oder er Verfolgung fürchten muss (Non-Refoulement).

Zentrale internationale Bedeutung kommt auch den Vorgaben der EMRK und der KRK zu – nicht nur für den Flüchtlingsschutz. Die EMRK dient vielmehr dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von mehr als 700 Millionen Menschen in Europa. Sie wurde 1950 vom Europarat verabschiedet und 1974 von der Schweiz ratifiziert. Die Kinderechtskonvention schützt weltweit das Recht jedes Kindes darauf, gesund und sicher aufzuwachsen, sein Potenzial zu entfalten, angehört und ernst genommen zu werden. Wie in der EMRK ist in der KRK aber auch etwa das Recht auf Familie verankert sowie das Recht auf elterliche Fürsorge. Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung der KRK 1997 verpflichtet, diese Kinderrechte zu gewährleisten. Die bürgerlichen und politischen Rechte aller Einwohner*innen der Schweiz sind durch die völkerrechtlichen Vorgaben des UNO Pakt II besonders geschützt, den die Schweiz 1992 ratifiziert hat.

Die Beachtung dieser und weiterer völkerrechtlicher Verpflichtungen gehört zu den rechtsstaatlichen Grundsätzen in der Bundesverfassung – neben weiteren wie etwa dem Schutz der Grundrechte, dem Prinzip der Verhältnismässigkeit, dem Gebot der Rechtsgleichheit und dem Willkürverbot.

8 Die Genfer Flüchtlingskonvention und das New Yorker Protokoll, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge
9 SR 0.101 – Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten | Fedlex
10 SR 0.107 – Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes | Fedlex
11 SR 0.103.2 – Internationaler Pakt vom 16. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte | Fedlex

Die Kündigung der für den Schutz der Grund- und Menschenrechte zentralen internationalen Abkommen hätte denn auch nicht nur für den Asyl- und Flüchtlingsbereich verheerende Folgen, sondern würde auch für Schweizer Bürgerinnen und Bürger den Verlust fundamentaler Errungenschaften aus diesen Vertragswerken zur Stärkung des Rechtsstaats und ihrer Grund- und Menschenrechte sowie ihrer politischen Rechte bedeuten. Auf internationaler Ebene wären gravierende Auswirkungen auf die politische Glaubwürdigkeit und das Ansehen der Schweiz sowie unweigerlich ihre aussenpolitische Isolierung die Folge. Auf internationaler Ebene resultiert damit für die Schweiz nichts als ein Chaos.

Obergrenze für Schutzsuchende gefährdet Menschen

Mit der Chaos-Initiative soll ein starrer Grenzwert von zehn Millionen Einwohner*innen als fixe Obergrenze in der Verfassung verankert werden. Diese Obergrenze kann jährlich vom Bundesrat erhöht werden, allerdings nur um den Geburtenüberschuss. Ab 10 Millionen Einwohner*innen können Grenzschliessungen und Pushbacks an den Schweizer Grenzen – ein Verstoss gegen das zwingende Völkerrecht – nicht ausgeschlossen werden, insbesondere weil das Ziel der Chaos-Initiative die strikte Begrenzung der Zuwanderung ist und sie explizit fordert, dass «alle zur Verfügung stehenden Massnahmen zur Einhaltung des Grenzwertes» ergriffen werden müssen.

Das Refoulement-Verbot verbietet die Auslieferung, Ausweisung oder Rückschiebung einer Person in ein anderes Land, falls Gründe für die Annahme vorliegen, dass für die betreffende Person im Zielland ein ernsthaftes Risiko von Folter bzw. unmenschlicher Behandlung oder einer anderen sehr schweren Menschenrechtsverletzung besteht. Dieses Refoulement-Verbot gilt schon an der Grenze, noch bevor die Menschen ein neues Land betreten. Deswegen dürfen Staaten Asylsuchende nicht einfach abweisen, ohne vorher ihren individuellen Schutzbedarf zu überprüfen. Eine Obergrenze für Schutzsuchende vorzusehen oder gar die Grenzen zu schliessen, könnte diese Menschen an Leib und Leben gefährden und ist daher gemäss UNHCR völkerrechtlich nicht erlaubt.

4 NEIN ZUM ARBEITSKRÄFTEMANGEL IN DER PFLEGE

Geflüchtete leisten wichtigen Beitrag

Sobald die Bevölkerungszahl von 9.5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht wird, fordert die Chaos-Initiative als Allererstes, dass Kriegsvertriebene, die mit dem Ausweis F in der Schweiz leben, keine Möglichkeit mehr erhalten, ihren Aufenthaltsstatus zu verbessern: Weder eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung noch eine Einbürgerung wären mehr möglich. Obwohl ihre Ausschaffung aufgrund des zwingenden Völkerrechts (Refoulement-Verbot) oft nicht zulässig ist, wird ihnen und ihren Kindern damit langfristig jede Perspektive auf ein selbstbestimmtes Leben in der Schweiz genommen. Sie verbleiben unverschuldet im Status der «endlosen Vorläufigkeit», was ihre Integration, persönliche Entwicklung und Gesundheit beeinträchtigen kann.

Davon betroffen wären gemäss Asylstatistik 2025 rund 42'275 Personen, von denen etwa die Hälfte seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz lebt. Viele können aufgrund anhaltender Konflikte nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Anders als von der SVP fälschlicherweise behauptet, brauchen sie Schutz, dürfen sich legal in der Schweiz aufhalten, sich integrieren und arbeiten.

Rund 30'000 dieser Kriegsvertriebenen sind im erwerbsfähigen Alter, davon gehen 45% einer geregelten Arbeit nach. Ihre Erwerbsquote steigt mit jedem Jahr Aufenthalt kontinuierlich an (Grafik 3). Geflüchtete leisten damit einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen und die Wirtschaft in der Schweiz. Sie füllen Lücken in Berufen mit einem geringen Qualifikationsniveau (z.B. Bau, Tourismus, Gastgewerbe, Landwirtschaft, Reinigung) und helfen, den Arbeitskräftemangel in spezialisierten Berufsfeldern etwa im Gesundheitswesen oder der Industrie zu lindern. Die Arbeitsintegration hat sich zudem seit Einführung der Integrationsagenda Schweiz im Jahr 2019 deutlich beschleunigt.

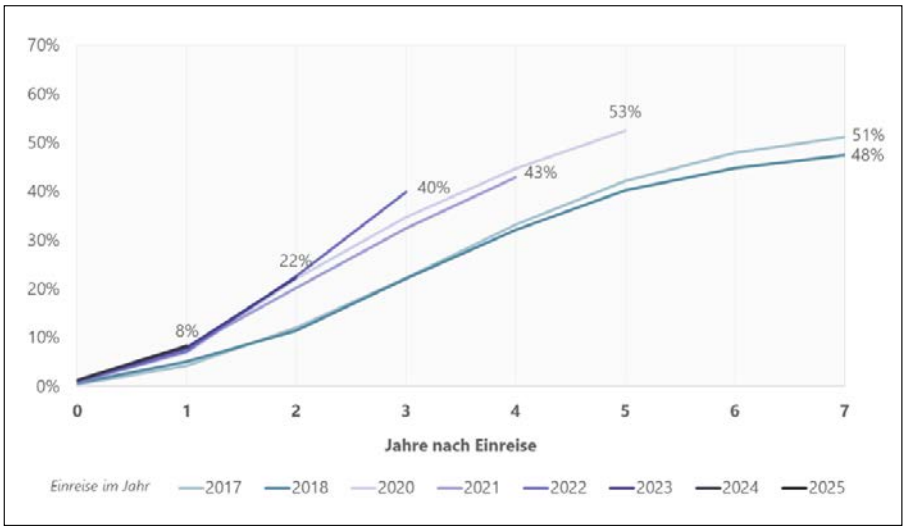

Grafik 3: Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Kriegsvertriebenen und Flüchtlingen jeweils am Ende des Kalenderjahres nach Einreise, Alter bei der Einreise 16 – 55 Jahre (Quelle: SEM, eigene Darstellung).

Arbeits- und Fachkräftepotenzial wird geschwächt

Die SVP will diese positive Entwicklung mit der Chaos-Initiative kaputt machen. Die geforderte Massnahme gegen Kriegsvertriebene ist umso drastischer, als sie absurderweise pauschal für alle gilt – auch für jene, die bereits gut integriert sind, die einem Beruf nachgehen und damit finanziell auf eigenen Beinen stehen und Steuern zahlen oder die einer Ausbildung nachgehen.

Dabei steht die Schweiz bereits heute vor einem akuten Arbeits- und Fachkräftemangel. Seit 2019 treten weniger Menschen in den Arbeitsmarkt ein, als in Rente gehen. In zahlreichen Branchen kann der Bedarf nicht mehr gedeckt werden. Prognosen zufolge könnten in zehn Jahren rund 460'000 Vollzeitstellen unbesetzt bleiben.[12] Die Chaos-Initiative würde diese Situation weiter verschärfen. Insbesondere die fehlende stabile Aufenthaltsperspektive für Kriegsvertriebene wird erfahrungsgemäss dazu führen, dass Arbeitgebende zurückhaltender sind bei Anstellungen und Ausbildungen. Dadurch bliebe ohne Not ein wichtiges inländisches Arbeitskräftepotenzial ungenutzt.

12 Economiesuisse (2024): Inländisches Arbeitskräftepotenzial besser ausschöpfen.

5 NEIN ZUM BRUCH MIT EUROPA

Im Initiativtext heisst es unmissverständlich, dass das Abkommen mit der EU zur Personenfreizügigkeit zwei Jahre nach der erstmaligen Überschreitung des Grenzwerts von zehn Millionen Einwohner*innen gekündigt werden muss. Als Folge davon fällt nicht nur das gesamte Paket der Bilateralen I (Guillotine-Klausel), betroffen wären auch die Assoziierungsabkommen von Schengen/Dublin (Teil der Bilateralen II), da die EU bei den Verhandlungen über die Teilnahme der Schweiz am Schengen-Raum die Personenfreizügigkeit vorausgesetzt hatte.

Nachteile auch für die Schweiz

Die Chaos-Initiative setzt die Zusammenarbeit im Flüchtlingsbereich mit ihren Nachbarländern und Europa damit aufs Spiel. Ein Wegfall der Schengen/Dublin-Assoziierung hätte in der Schweiz nicht nur negative Auswirkungen auf Reisefreiheit, Tourismus und die Sicherheit. Seit Anfang April 2025 braucht es beispielsweise für die Einreise nach Grossbritannien eine elektronische Reisegenehmigung – eine Konsequenz des Brexit die zeigt, dass Reisefreiheit in Europa nicht selbstverständlich ist. Ein anderes Beispiel ist das Schengener Informationssystem, in dem zur Fahndung ausgeschriebene Personen EU-weit gespeichert werden. Die Schweiz hätte ohne Schengen-Assoziierung keinen Zugriff mehr darauf und wäre von der europäischen Polizeiarbeit ausgeschlossen, was ein Sicherheitsrisiko darstellt. Die Schweiz würde mit einer Kündigung des Dublin-Abkommens zudem zum Drittstaat an der EU-Aussengrenze mit gravierenden Folgen auch für den Asylbereich.

6 NEIN ZUR TRENNUNG VON FAMILIEN

Wird ein Grenzwert von 9.5 Millionen Menschen vor 2050 erreicht, muss der Bund den Familiennachzug drastisch einschränken. Damit stellt die SVP das Recht auf Ehe und Familie zur Disposition, das in Artikel 14 der Bundesverfassung und in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist.

Davon betroffen wären Kriegsvertriebene und anerkannte Flüchtlinge – aber längst nicht nur. Auch für Schweizerinnen und Schweizer würde es deutlich schwerer, ihre Angehörigen aus dem Ausland zu sich zu holen. Für betroffene Fachkräfte aus der EU/Efta und aus Drittstaaten würde eine erzwungene Trennung von der Familie faktisch die Wiedereinführung des unmenschlichen Saisonnier-Statuts bedeuten, das in der Schweiz von 1930 bis zur Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 herrschte.

Die SVP nimmt nicht nur das menschliche Leid in Kauf, das die Trennung von Familien verursacht. Sie opfert auch das Wohl der von der Trennung betroffenen Kinder und Jugendlichen, obwohl sich die Schweiz in Artikel 11 der Bundesverfassung und mit der Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet hat, ihre Rechte unter allen Umständen vorrangig zu achten und zu gewährleisten.

Konsequenzen wiegen für Geflüchtete besonders schwer

Ein verhinderter Familiennachzug wiegt für Menschen, die vor Krieg, Folter und unmenschlicher Behandlung geflohen sind, besonders schwer. Ihre engsten Angehörigen leben oft noch im Heimatland oder einem Flüchtlingslager, in Situationen grosser Unsicherheit oder Gefährdung, so dass die Trennung von ihnen für die Betroffenen in der Schweiz eine starke Belastung darstellt. Umgekehrt ist der Familiennachzug nachweislich ein wichtiger Faktor für die Gesundheit und begünstigt die Integration,[13] woran die Schweiz ein öffentliches Interesse hat.

Für Kriegsvertriebene ist die Situation besonders schwierig. Denn bereits heute gelten für sie hohe Hürden für einen Familiennachzug: Sie unterstehen einer Wartefrist und müssen bei Antragstellung mehrere sprachliche und finanzielle Bedingungen erfüllen – so darf etwa die Familie nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein und muss über eine genügend grosse Wohnung verfügen. Alle Gesuche werden auf diese strengen Bedingungen hin geprüft und nur ein minimaler Teil der Betroffenen kann sie überhaupt erfüllen. Der Anteil an der Zuwanderung insgesamt ist daher entsprechend marginal: In den Jahren 2012 bis 2025 machte der Familiennachzug bei anerkannten Flüchtlingen nur gerade zwischen 0,02 % und 0,06 % der ständigen Wohnbevölkerung aus.[14] Bei Kriegsvertriebenen lag dieser Anteil im Schnitt der vier Jahre 2020 – 2023 mit 0,001 % sogar deutlich tiefer.[15]

13 Schweizerisches Rotes Kreuz (2023): Familiennachzug: ein wichtiger Faktor für Gesundheit und Integration.
14 Vgl. BFS (2026): Bevölkerung, Stand und Entwicklung; SEM (2026): Asylstatistik 2025
15 Stellungnahme des Bundesrates zur Mo. Friedli (24.3511) «Kein Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene» (21.08.2024).

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die **Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)** für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter
www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen

Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter
www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Email: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spenden: IBAN CH92 0900 0000 3000 1085 7

Sprachversionen
Deutsch und Französisch

Copyright
© 2026 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.